

Altersvorsorge

Handlungsbedarf besteht sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule. Im Hinblick auf die Entwicklung des AHV-Vermögens sowie des Fachkräftemangels bleibt die Diskussion um das Rentenalter aktuell. Vorstellbar wäre eine schrittweise Anpassung des ordentlichen Rentenalters an die Lebenserwartung. Geprüft wird auch die Möglichkeit, frühere Versicherungslücken durch Erwerbstä-

tigkeit über das ordentliche Rentenalter hinaus zu füllen oder das Verhältnis zwischen Mindest- und Höchstrente.

Auch bei der betrieblichen Vorsorge steht manches auf dem Prüfstand, etwa die Einschränkung des vorzeitigen Kapitalbezugs sowie die Ausrichtung einer Kapitaleistung anstelle einer Altersrente. Auch die Erhöhung der Mindestbeiträge soll geprüft werden.

Gleichzeitig wird die Eigenverantwortung bezüglich Vorsorge betont. Dafür sollen finanzielle und steuerliche Anreize geschaffen werden.

Noch 2024 soll das Betreuungs- und Pflegegeld auf Optimierungspotenzial geprüft werden. Ebenfalls in diesem Jahr will die Regierung ein Modell für eine Neufinanzierung der Betreuung und Pflege im Alter ausarbeiten.